

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1896**

251 (27.10.1896) Abendzeitung

# Badische Presse.

General-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgebung.

Wöchentlich 2 Nrn. „Karlsruher Unterhaltungsblatt“, monatlich 2 Nrn. „Courier“, Anzeiger für Landwirthschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, monatlich mehrere „Verloosungslisten“, jährlich 1 „Verloosungskalender“ mit Reftantenliste, 1 Wandkalender, 1 Sommer- und 1 Winter-Fahrplanbuch, sowie viele sonstige Beilagen.

Täglich 12 bis 32 Seiten. Weitens größte Abonnentenzahl aller in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

**Abonnement:**  
Im Verlage abgeholt: 50 Pfa. monatlich.  
Frei ins Haus geliefert: Vierteljährlich: M. 1.80.  
Wardwärts durch die Post bezogen ohne Zustellgebühr: M. 1.50.  
Frei ins Haus M. 2.—  
**Zufätze:**  
Die Beilage 20 Pfa.  
Kofal-Zufätze billiger  
Neuamezelle 40 Pfa.  
Eingelne Nummern 5 Pfa.  
Doppelnummern 10 Pfa.  
**Auflage 16750.**  
Am 24. März 1896  
notariell beglaubigt.

**Expedition:**  
Birkel und Kammerstraße Ecke nächst der Kaiserstraße.  
**Notationsdruck:**  
Eigentum und Verlag von F. Thiergarten.  
Verantwortlich für den politischen, unterhaltenen und lokalen Theil Albert Herzog, für den Inseraten-Theil H. Mündermacher, sämtlich in Karlsruhe.  
**Brief- u. Telegramm-Adresse:**  
Badische Presse, Karlsruhe.  
**Auflage 16750.**  
Davon ca. 8300 Abonnenten in Karlsruhe.

Nr. 251. Post-Zeitungsliste 763. Karlsruhe, Dienstag den 27. Oktober 1896. Telephon-Nr. 86. 12. Jahrgang.

## Unserer heutigen Abendzeitung ist die Verloosungsliste Nr. 52 angefügt.

### Fürst Bismarck und Rußland.

Die „Hamburger Nachr.“ bringen folgenden Artikel, dessen Meinung wohl auf Friedrichrich verweist:  
„Die „Wof. Jtg.“ erinnert daran, daß Fürst Gortischakow im Jahre 1882 vom Aute zurückgetreten und im Jahre 1883 gestorben, Fürst Bismarck dann aber noch sieben Jahre Reichskanzler geblieben sei; wäre die Persönlichkeit des Fürsten Gortischakow das einzige Hinderniß des deutsch-russischen Einvernehmens gewesen, so hätte es wohl überwunden werden können.  
Das einzige Hinderniß ist Fürst Gortischakow allerdings nicht gewesen. Trotz seiner vornehmen Stellung war er doch nicht mächtig genug, um an der Entfremdung Rußlands gegen Deutschland mit Erfolg zu arbeiten, wenn ihm nicht andere Einflüsse und Ereignisse zu Hilfe gekommen wären. Die russische Kriegspolitik hatte nicht die Erfolge gehabt, die man von ihr erwartete; vielleicht deshalb, weil sie ihre Bestrebungen nicht innerhalb der Grenzen gehalten hatte, die ursprünglich beabsichtigt waren, außerdem aber auch, weil sie unwillkürlich vor Heranziehung des Generals Toleben nicht so sachkundig geleitet war, um Erfolg zu sichern. Wenn man der russischen Politik weitere Ziele zuschrieb, so war sie nicht entschlossen genug, um rechtzeitig mit den schwachen Kräften, die blieben, einen Vorstoß auf Konstantinopel zu machen. Diese Versäumnis war, wenn man überhaupt ein großes Geschäft machen wollte, 6 Wochen später nicht mehr nachzuholen. Es waren also militärische und politische Fehler begangen und die Verantwortlichkeit für diese Fehler mußte man nicht in der Staatsleitung tragen, sondern mußte sie dem gutmüthigen deutschen Freunde zuschieben. In hohen, vielleicht höchsten Stellen wurde damals gesagt: „Die Unterstützung Deutschlands ist zu platonisch, zu wenig Neutralität hinauszuweisen, hätte die deutsche Reichsleitung wieder vor ihrer eigenen Nation nicht verantworten können. Aber Thatsache bleibt immer, daß außer der Thätigkeit Gortischakow's die verantwortlichen russischen Leiter das übereinstimmende Bedürfnis hatten, für die vorgetommenen Irrthümer einen anderen Schuldigen zu suchen, um hunc emissaire, und dazu schlen der „platonische“ Deutsche geeignet, den man in die Wüste außerhalb der alten Liebe hianschiebt. Insofern hat die „Wof. Jtg.“ Recht, daß Gortischakow allein nicht stark genug gewesen wäre, das schwerwiegende russische Reich aus seiner deutschen Freundschaft in die Stellung hinderschieben, welche die russische Presse nach dem Berliner Kongress einnahm.“

Aber der Artikel der „Wof. Jtg.“ führt seine irrthümliche Auffassung auch für die Zeit nach dem Abschiede und dem Tode Gortischakow's durch, indem er behauptet, daß dessen Nachfolger sowohl, wie die Jaren, denen diese Nachfolger dienten, seine Politik fortgesetzt hätten. Das ist absolut unwahr. Schon in Stierniewice, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Abschiede Gortischakow's, war das gute Einvernehmen der Deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Verfassung bis 1890. Bis zu diesem Termine waren beide Reiche im vollen Einverständnis darüber, daß wenn ein von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutsch-

land von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen und die Deutschlands, wenn Rußland unprovocirt angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Auscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden und wenn wir über die Vorgänge in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Rußland, in Bestimmung über den Kanzlerwechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenseitigen Affecuranz ablehnte, während Rußland dazu bereit war. Wenn man dazu die gleichzeitige polonijirende Aera, die durch die Namen Stablewski und Koscielski gekennzeichnet ist, politisch in Anschlag bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß die russische Regierung sich fragen mußte: welche Ziele kann dieser preussische Polonismus haben, der mit den Traditionen Kaiser Wilhelms I. so flagrant im Widerspruch steht?

Wir lassen andere gleichzeitige Symptome antirussischer Strömungen in der politischen Richtung der Wilhelmstraße hier unerwähnt; die Situation war schon durch die Caprivi'sche Haltung in der europäischen und in der polnischen Politik für Rußland eine solche, daß diese Macht, so groß sie ist, sich doch über die Zukunft Gedanken machen mußte. Rußland hat im Krimkrieg die Situation erlebt, daß alle übrigen Großmächte, Frankreich, England, Italien, ihm gegenüber im Felde standen, daß Oesterreich das Gleich androhte, wenn Rußland nicht bestimmte Konzessionen machte, und daß Preußen, die letzte der ruffenfreundlichen Großmächte, nur mit großer Anstrengung davon abgehalten wurde, die Coalition aller europäischen Mächte gegen Rußland zu vervollständigen. Wir wollen nicht sagen, daß die Wiederholung dieser Complication in der Wahrscheinlichkeit liegt, aber wir finden es doch nur erklärlich, wenn auch ein so mächtiger und unangreifbarer Staat wie das russische Reich sich sagt: „Einen sicheren Bundesgenossen müssen wir uns in Europa zu halten suchen. Wir hatten früher auf den Dreikaiserbund gerechnet, dann wenigstens auf das Sanktjohannis-Haus in seinen gesteigerten Machtverhältnissen; wenn wir aber von dort her, anstatt eine zuverlässige Stütze in schwierigen Tagen zu finden, eine Behandlung der polnischen Fragen erleben, die nur ruffenfeindlich gemeint sein kann, dann müssen wir doch sehen, daß wir eine anderweitige Anlehnung finden, die sonst bisher keine entscheidende Anziehungskraft für uns hatte.“

So entstand Kronstadt mit der Marcellajne und die erste Annäherung zwischen dem absoluten Jarenthume und der französischen Republik, unserer Ansicht nach ausschließlich durch die Mißgriffe der Caprivi'schen Politik herbeigeführt. Dieselbe hat Rußland genöthigt, die Affecuranz, die ein vorsichtiger Politiker in den großmächlichen Beziehungen Europas gern nimmt, in Frankreich zu suchen.“

### Ein Volksfeind.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Henri Ibsen.  
Schauspiel am groß. Hoftheater zu Karlsruhe am 24. Okt. 1896.

Dem Inhalt seiner Handlung nach fällt das Schauspiel „Ein Volksfeind“ eigentlich in zwei Theile auseinander, — vom technischen Standpunkte aus gesehen keine bedeutliche Eigenschaft. Im „ersten Theil“ sehen wir, wie der Babarot Otto Stockmann seine Entdeckung bekräftigt findet, daß die neue Wabeanlage des kleinen norwegischen Küstenstädtchens auf gesundheitsgefährlichem Untergrunde angelegt ist

und wie allein eine Erneuerung derselben von Grund aus es verhindern kann, daß hier die Wabegäfte statt Gesundheit nur neue und verderbliche Krankheitskeime empfangen. Der zurechtstufende Entdecker, dem sich die „freigeistige“ Presse und in den Kleinbürgern die „kompakte Majorität“ des Ortes zur Verfechtung seiner Anschauung zur Verfügung stellt, findet indeß bei seinem Vordere, der zugleich Bürgermeister des Städtchens und als Direktor der Aktiengesellschaft der Wabeanlage der Vorgesetzte des Arztes ist, energischen Widerstand. Denn nicht nur trägt an der falschen Anlage der Waberverordnung z. der Bürgermeister die Hauptschuld, nein, die Neuanlage würde auch einen Stillstand des Bades auf 2 Jahre und nicht unerheblichen Kostenanwand beanspruchen. Der Arzt ist empört, daß der Bürgermeister ihm zumutet, deshalb zu schweigen, empört, daß er es zugeben soll, daß sich der Wohlstand der Heimatstadt auf Abgäbe und Betrug aufbaue. Noch aber vertraut er auf die freigeistige Presse und die kompakte liberale Majorität. Er vertraut umsonst; der Hinweis des Bürgermeisters, daß die Kosten der Neuanlagen von der Aktiengesellschaft auf die Stadt abgeladen werden müßten, genügt, daß die freigeistige Presse, die eben noch Sturm laufen wollte gegen die Behörden und zu dem Behufe die Abhandlung des Arztes ihren Befehl vorzusetzen beabsichtigte, daß sie mit dem Vertreter der kompakten Majorität unter voller Entfaltung des beleidigten Selbstbewußtseins nunmehr entschlossen zum Bürgermeister übergeht und statt eines Artikels für, einen solchen gegen Dr. Stockmann veröffentlicht. Damit stehen wir schon mit einem Fuße im „zweiten Theile“ des Dramas. Dieses künstlerische Auseinanderfallen des Werkes vollzieht sich örtlich in der Redaktionsstube, in welcher Dr. Stockmann plötzlich erklärt: „über ganz andere Dinge“ als die Wabeverrichtungen einen Artikelsturm inszenieren zu wollen. Aus dem Kleinkampf gegen Abgäbe und Betrug heraus erwacht ihm mit einem Male in der Brust der allgemeine Krieg gegen jegliche Unmoral und Engherzigkeit der „Gesellschaft“, wie sie ihm zu herrschen scheint über Wahrheit und Freiheit. Die im Verhältniß dazu armelige Geschichte mit dem verreckten Bad tritt für ihn dagegen nun immer mehr in den Hintergrund, von dem sich jetzt sozusagen die Gestalt des tiefleidenden und entrüsteten Dichters, Henrik Ibsen selbst, in scharfen greifbaren Umrissen abhebt, um durch den Mund Stockmann's seine individualistischen Prinzipien energisch zum Ausdruck kommen zu lassen. Das geschieht vor allem in dem grandiosen 4. Akt. Stockmann, um sich nicht mundtot machen zu lassen, hat eine öffentliche Versammlung einberufen, u. zw., da sich schon sämtliche Saaleigentümer weigern, ihm ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in der Privatwohnung eines ihm einzig übrig gebliebenen guten Freundes, eines Schiffskapitäns. Hier aber weiß der Bürgermeister und dessen Anhang die fanalirte Zuschauer'schaft zur Wahl eines Vorstehenden zu bewegen, um damit das Heft in die Hand zu bekommen und als ersten Antrag der Majorität durchzubrühen, daß es Dr. Stockmann nicht gestattet werde, seine Darlegung über die Wabeverhältnisse vorzutragen. Da häumt sich alles in Stockmann auf. Gut, er wird nicht über das Bad sprechen, denn jetzt habe ich aber wichtigere Dinge zu reden“. Und wie ein Sorolan der Wahrheit geht er nun mit seinen Mitbürgern rüchichtslos ins Gericht, indem er ihnen von einer Entdeckung spricht, zu der ihn das Nachdenken in jüngerer Zeit gebracht: „daß unsere sämtlichen geistigen Lebensquellen vergiftet sind und unsere ganze bürgerliche Gesellschaft auf dem pestschwangeren Grunde der Abgäbe beruht.“ Und suchtbare Siebe theilt er damit aus, nach rechts und nach links; es ist der verzweifelte Ansturm des Individuums gegen die Majorität der Gesamtheit. „Die Mehrheit hat niemals das Recht auf ihrer Seite. ... Ich denke, wir Alle sind darin einig, daß die Dummen die gerabezu überwältigende Mehrheit bilden rings um uns her auf der ganzen weiten Erde. Aber das kann doch nie und nimmer das Richtige sein, daß die Dummen über die Klugen herrschen sollen. ... Die Masse, die Mehrheit, die verwöhnte compacte Majorität ist es, welche unsere geistige Lebensquelle vergiftet und den Boden unter uns verpestet.“ Das Wohlgeschmecke des Publikums findet schließlich in einer mit allen Stimmen gegen die einzige eines Beurlaubten gefaßten Resolution seinen Wider-

## Ein exerbter Prozeß.

Roman von Adolf Streckfuß. (Nachr. verb.)

Beim hiesigen Gericht liegt kein Testament von ihm deponirt, Sie sind daher der einzige gesetzliche Erbe, und deshalb habe ich Sie hierher berufen. Ich wünsche zu wissen, welchen Entschluß Sie über die Fortsetzung des Norwischigen Prozesses zu fassen gedenken. Sie sich entschließen, müssen Sie natürlich einen Ueberblick der Vermögenslage Ihres Oheims im Allgemeinen und eine nähere Kenntnis des Prozesses haben; — diese will ich Ihnen in kurzen Worten gehen. So weit ich es übersehen kann, hinterläßt Ihr Oheim außer zahlreichen wertlosen Schuldbforderungen an rümirte Hausbesitzer, von denen Sie wahrscheinlich nie einen Pfennig erhalten werden, und außer dem Anspruch aus dem Norwischigen Prozeß, ein bares Vermögen von vielleicht 20 000 bis 25 000 Thalern in Spekulationspapieren, über deren Kurs ich allerdings nicht genau unterrichtet bin.“

„Er ist also nicht in Noth und Elend gestorben?“  
„Anst! Altes Weibergekläus. Lassen Sie mich damit unbeschoren! — Mit 20 000 Thaler Vermögen leidet man nicht hunger. Diese Summe erben Sie mindestens von Ihrem Onkel, außerdem das Haus, welches einen Werth von vielleicht 3000 Thalern hat, und endlich den Norwischigen Prozeß, auf den ich jetzt kommen werde. Die Thatsachen sind folgende: Vor jetzt drei Jahren hat Ihr Onkel dem Baron Norwisch die Summe von 20 000 Thalern gegen einen einfachen Schuldschein gegen 6 Prozent Zinsen geliehen. Baron Norwisch hat sich verpflichtet, diese Summe am 1. April vorigen Jahres ohne vorherige Kündigung zurückzahlen. Diese Forderung steht fest. Beweis, Eingekländnis des Barons und außerdem bei den Akten befindliche Originalschuldschein. Daß, wie

der Baron ausgesagt, Ihr Oheim aber bestritten hat, von dem Kapital noch 10 Prozent vormeg als Extrazinsen für zwei Jahre Ihrem Oheim einbehalten worden sind, ist unerheblich und geht uns nichts an. — Im September vorigen Jahres hat Ihr Oheim eine Klage auf Zurückzahlung des Kapitals von 20 000 Thalern gegen den Baron von Norwisch eingeleitet; er hat mich zur Führung des Prozesses bevollmächtigt. Der Baron hat der Klage widersprochen und behauptet, er habe am 1. April das Geld bereits zurückgezahlt, auch von Ihrem Oheim darüber eine Quittung bekommen, diese sei ihm aber bei einem nächtlichen Einbruch mit anderen wichtigen Papieren und einer nicht unbedeutenden Geldsumme gestohlen worden. Ihr Oheim hat die Rückzahlung bestritten, der Baron hat einen Beweis für dieselbe nicht führen können. — Da bei dieser dunklen Lage der Sache der Beweis für oder gegen nur durch Eidesleistung zu führen war, der Baron aber in früheren Jahren bei einem anderen Prozeß seine Glaubwürdigkeit erschüttert hat — ist Ihrem Oheim der Eid auferlegt worden, und er hat sich ausdrücklich bereit erklärt, ihn zu leisten. Der Termin zur Eidesleistung war auf morgen festgesetzt, Ihr Oheim hat diesen Termin nicht erlebt. Da er vor dem Termin gestorben ist, aber ausdrücklich erklärt hat, er werde dem Eid leisten, gilt der Eid gesetzlich als geleistet, und wenn Sie als Erbe Ihres Oheims den Prozeß fortsetzen, wird der Verklagte unzweifelhaft zur Zahlung von 20 000 Thalern nebst Zinsen vom 1. April vorigen Jahres an und zu den Kosten des Prozesses verurtheilt werden. Dies sind die Thatsachen. Sobald Sie Ihre Erbberichtigung nachgewiesen haben, werden Sie sich zu entscheiden haben, wie in dem Prozeß weiter vorgegangen werden soll, bis dahin haben Sie Zeit, sich die Sache zu überlegen. Nur eins will ich Ihnen noch bemerken. Der Ausgang des Prozesses ist so zweifellos, daß der Justizrath Wegrauch, der Bevollmächtigte des Barons, sicherlich nicht unnöthige Kosten durch eine fruchtlose Appellation verurursachen wird.“

Mit immer wachsendem Staunen hatte ich der klaren Darstellung des Justizrathes gelauscht. Schon seine Mitteilung, daß mein Onkel immer noch ziemlich bedeutendes Vermögen hinterlassen habe, hatte mich überrascht, mehr aber noch der seltsame Prozeß, dessen Erbe ich war. Welchen Einfluß mochte dieser Prozeß auf das Schicksal des Verstorbenen gehabt haben? — Daß mein Onkel nicht eines natürlichen Todes gestorben war, schien mir aus der herben Zurückweisung des Justizrathes hervorzugehen, wenigstens schien dieser einen Selbstmord für möglich, vielleicht sogar für wahrscheinlich zu halten. Wie verelnigte sich aber eine solche Anschauung mit der Thatsache, daß mein Onkel ein Vermögen von mehr als zwanzigtausend Thaler und einen Anspruch von gleicher Höhe besaß, der ihm durch die Eidesleistung gesichert werden mußte. Noch merkwürdiger erschien mir die seltsame gesetzliche Bestimmung, daß der Eid als geleistet gelten sollte, obgleich doch mein Oheim vor dem zur Eidesleistung niedergelegten Termin gestorben war, und endlich war es mir ganz unverständlich, weshalb der Justizrath meine Entscheidung über die Fortsetzung des Prozesses einholen wollte. Glaubt er etwa, daß die Forderung meines Oheims keine gerechte gewesen sei? Dies schien mir bei dem bekannten ehrenwerthen Justizrath kaum denkbar, — ich wünschte, daß er nie eine Sache vertheidigte, von deren rechtlicher Begründung er nicht überzeugt war. Er hat, dies ist ja weit im Urtreffe von M\*\* bekannt, häufig die Führung der vorthellhaftesten Prozesse abgelehnt mit der kurzen Bemerkung: „Ich bin ein Rechts-, kein Unrechtsanwalt, zum Vertheidiger einer schlechten Sache gebe ich mich nicht her.“ — Waren trotzdem jetzt nachträglich vielleicht Zweifel über die Rechte meines Oheims in ihm aufgestiegen? — Ich mußte über alle diese Fragen ins Klare kommen, ehe ich mich entscheiden konnte, und stand daher nicht an, ihn offen zu fragen.

(Fortsetzung folgt.)

